

II-1058 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 44.693-Präs.A/72

Wien, am 22. Juni 1972

Anfrage Nr. 439 der Abg. Letmaier
und Genossen betreffend Weiterführung
des Ausbaues der Ennstal-Bundesstraße,
Baulos Radstadt.

457 /A.B.
zu 439 /J.
Präs. am 4. Juli 1972

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 439, welche die Abgeordneten
zum Nationalrat Letmaier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
am 10. Mai 1972 betreffend Weiterführung des Ausbaues der Ennstal-
Bundesstraße zwischen Radstadt und Mandling an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da im Jahre 1971 die Budgetmittel nicht ausreichten,
war die Bundesstraßenverwaltung gezwungen, im Bauprogramm 1971
vorgesehene gewesene Neubaumaßnahmen zurückzustellen.

Aus diesem Grunde konnte die Vergabe der Arbeiten
für die Herstellung der im Baulos "Schwemmberg" erforderlichen 7 Brücken
nicht mehr im Jahre 1971 erfolgen. Der Ausbauplan für diesen Abschnitt
musste um 1 Jahr verschoben werden, d.h. die Ausführung der Brücken-
bauarbeiten ist nunmehr für das laufende Jahr vorgesehen, während
die Inangriffnahme der eigentlichen Straßenbauarbeiten im Jahre 1973
erfolgen soll. Von den 7 zu errichtenden Brücken wurden die Arbeiten
für 3 bereits vergeben und befinden sich diese bereits in Ausführung;
mit der Vergabe der Arbeiten für die restlichen 4 Brücken ist noch im
laufenden Jahr zu rechnen.

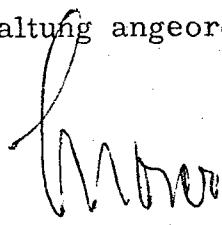
Die eigentlichen Straßenbauarbeiten für den Abschnitt
Radstadt-Mandling, das sind die Baulose "Schwemmberg" und "Ennswald"
konnten, wie sich aus den vorhergegangenen Ausführungen ergibt, zufolge
der angespannten finanziellen Situation der Bundesstraßenverwaltung noch nicht

- 2 -

zu Zl. 44.693-Präs. A/72

vergeben werden, ihre Inangriffnahme ist jedoch spätestens für 1973 vorgesehen. Eine Einstellung von Straßenbauarbeiten in diesen Baulosen konnte daher aus den angeführten Gründen gar nicht erfolgt sein.

Auf den in diesem Abschnitt gelegenen Brückenbaustellen werden die Arbeiten plangemäß weitergeführt und sind keine Baueinstellungen beabsichtigt oder jemals von der Bundesstraßenverwaltung angeordnet worden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'M' and 'W'.